

# Regelung zum Besuch von Brückenkursen für Studierende mit Fachhochschulreife in den Studiengängen des FB 3

Stand Dez. 2004

## **Vorbemerkung:**

*Auch nach Umwandlung der Universität-Gesamthochschule Siegen in die Universität Siegen ist in den integrierten Studiengängen ein Studium ohne allgemeine Hochschulreife möglich, sofern die Fachhochschulreife erworben wurde. Bis Ende 2005 (d.h. letztmalig mit der Einschreibung zum WiSe 2005/06) kann die Universität Siegen noch nach den für die Gesamthochschule gültigen Regelungen auf der Basis des "alten" Hochschulgesetzes verfahren. Dies bedeutet, dass Studierende mit Fachhochschulreife nach ihrer Einschreibung Brückenkurse besuchen müssen.*

*Im Rahmen der an der Universität Siegen gültigen Brückenkursordnung legen die Fachbereiche die Anforderungen an den Besuch von Brückenkursen fest.*

*Das "alte" Hochschulgesetz eröffnet auch für Bachelor-Studiengänge die Möglichkeit der Einschreibung mit Fachhochschulreife. Dabei ist bezüglich der Brückenkurse prinzipiell so zu verfahren wie bei den integrierten Studiengängen.*

*Sowohl für die integrierten Studiengänge als auch für die Bachelor-Studiengänge greifen ab 2006 die Regelungen des neuen Hochschulgesetzes. Die Einschreibung mit Fachhochschulreife bleibt weiterhin möglich; allerdings müssen eine den Anforderungen des Studiums entsprechende Allgemeinbildung und eine besondere studiengangsbezogene Eignung dann bereits vor der Einschreibung nachgewiesen werden.*

## **1. Regelung zum Besuch von Brückenkursen für Studierende im integrierten Diplomstudiengang Medienplanung, -entwicklung und -beratung (MPEB)**

Es müssen Brückenkurse **in drei Fächern** besucht werden.

Zwei dieser Fächer sind **Deutsch** und **Englisch**.

In diesen Fächern werden spezielle Brückenkurse angeboten. Als drittes Fach kann **Mathematik** (ebenfalls spezielle Brückenkurse) oder **eine weitere Fremdsprache** gewählt werden.

Der erfolgreiche Besuch der Brückenkurse muss bei der Meldung zum Vordiplom nachgewiesen werden. Nach erfolgreichem Besuch der Brückenkurse und mit bestandenem Vordiplom erwerben die Studierenden die fachgebundene Hochschulreife. Diese Regelung gilt letztmalig für Studierende, die sich zum WiSe 2005/06 einschreiben.

## **2. Regelung zum Besuch von Brückenkursen für Studierende in den Bachelor-Studiengängen Literary, Cultural and Media Studies (LCMS) und Language and Communication (LAC)**

### **Vorbemerkung:**

*Der Fachbereich 3 ist bezüglich der Bachelor-Studiengänge LCMS und LAC zunächst analog zu MPEB verfahren. Die Erfahrung der beiden ersten Studienjahre hat jedoch gezeigt, dass diese Lösung modifikationsbedürftig ist.*

*Der Fachbereichsrat des FB 3 beschließt daher die folgende modifizierte Regelung für Studierende in den Bachelor-Studiengängen:*

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung, Brückenkurse **in drei Fächern** zu besuchen. Zwei dieser Fächer sind **Deutsch** und **Englisch**.

Das dritte Fach kann aus folgender Fächerliste gewählt werden:

**Mathematik, Spanisch, Italienisch, Französisch, Philosophie, Geschichte, Pädagogik.**

Mit dem erfolgreichen Abschluss bestimmter regulärer Module der Studiengänge LCMS und LAC kann der Nachweis erbracht werden, dass das für das Studium erforderliche Kompetenzniveau erreicht ist. Die Verpflichtung zum Besuch zusätzlicher Brückenkurse entfällt damit (Äquivalenzregelung).

Gleiches gilt für extern erbrachte Nachweise fremdsprachlicher Kompetenz auf dem erforderlichen Niveau.

Folgende Leistungen / Nachweise werden als dem erfolgreichen Besuch von Brückenkursen **äquivalent** anerkannt:

<b>Deutsch:</b>	erfolgreicher Abschluss des Moduls BS A3 (Schriftliche Kommunikationskompetenz Deutsch)
<b>Englisch:</b>	erfolgreicher Abschluss des Moduls SP 1 (Sprachpraxis Modul 1) <i>oder</i> : zertifizierte Sprachkenntnisse auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens (z.B. KMK-Zertifikat Niveau "Vantage") <i>oder</i> Cambridge First Certificate in English oder ein anderes vergleichbares Zertifikat
<b>Spanisch:</b>	Erfolgreicher Abschluss des sprachpraktischen Moduls SP 2
<b>Französisch:</b>	Erfolgreicher Abschluss des sprachpraktischen Moduls SP 1 oder BS B3
<b>Italienisch:</b>	Erfolgreicher Abschluss des sprachpraktischen Moduls SP 2 oder BS B15
<b>Philosophie:</b>	erfolgreicher Abschluss des Moduls BS C1 (Qualität von Wissen) <i>oder</i> : erfolgreicher Abschluss des Moduls BS C7 (Philosophische Basiskompetenzen für Studium und Beruf)
<b>Geschichte:</b>	erfolgreicher Abschluss des Moduls BS D1 (Historische Projekte)
<b>Pädagogik:</b>	erfolgreicher Abschluss des Moduls BS E3 (Gesellschaftliche Bedingungen von Arbeit und Beruf)

Als Äquivalenz zu einem Brückenkurs in einem fremdsprachlichen Fach gilt auch der Nachweis muttersprachlicher Kenntnisse in einer Fremdsprache (auch in einer anderen Fremdsprache als den oben genannten). Der Nachweis kann durch eine bestandene Sprachersatzprüfung oder durch eine Bescheinigung muttersprachlicher Kenntnisse durch einen hauptamtlich Lehrenden der Hochschule erbracht werden.

Die erbrachten äquivalenten Leistungen werden jeweils durch einen Fachvertreter/ eine Fachvertreterin des FB 3 auf dem Formular "Bescheinigung über den Besuch von Brückenkursen bzw. äquivalente Leistungen" bestätigt.

Diese Regelung gilt rückwirkend für die in LCMS und LAC eingeschriebenen Studierenden sowie für Neueinschreibungen bis einschl. WiSe 2005/06.

Die Studierenden in den Bachelor-Studiengängen erwerben durch den erfolgreichen Besuch von Brückenkursen bzw. durch die Anerkennung äquivalenter Leistungen keine weiteren Berechtigungen (z.B. fachgebundene Hochschulreife).